

Sport- und Turnverein Wehntal
Alte Poststrasse 15
8166 Niederweningen

T +41 79 669 77 04
praesident@stvwehntal.ch
www.stvwehntal.ch

«STV Wehntal»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Rietli ab 23.11.2020

Version: 5– 16.04.21

Ersteller: Girardet Denise, Corona-Beauftragte
bei Fragen dürft ihr Euch gerne bei mir melden
denise@giri.ch, 079 669 77 04

Grundlagen für dieses Konzept sind das [Schutzkonzept des Verbandes](#) und die [Anweisungen der Schule Wehntal](#) als Anlagenbetreiber. Es gilt für alle 21 Gruppen unter unserem Vereinsdach.



Verteiler:

- Schule Wehntal, Verwaltung und Rietli Haus Team
- Leiter und Funktionäre
- Teilnehmer inkl. Kinder und light Mitglieder (Mail mit Website link zu den Infos)

Veränderter Belegungsplan und Zugangsplan:

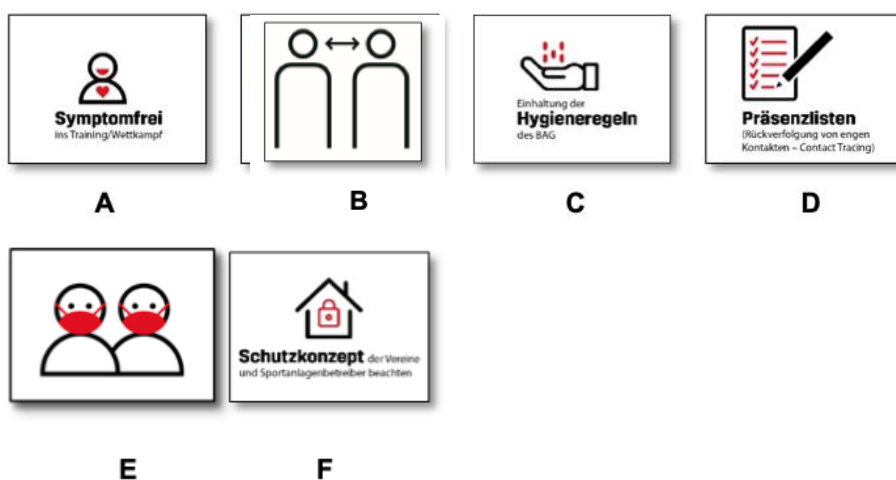
[Belegungs-Plan, Garderoben/Eingangs Zuordnung in diesem link](#)

Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Schutzkonzept Breitensport des schweizerischen Turnverbandes vom 14.04.21.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:



1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit [Krankheitssymptomen](#) dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. *Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.*

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 5.).

Auch Eltern/Begleitpersonen tragen Masken auf dem gesamten Schulareal! Sie warten wenn immer möglich draussen auf ihre Kinder.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Sportaktivitäten bis **maximal 15** Personen (inkl. Leiterpersonen) sind **pro Halle** und ohne Körperkontakt erlaubt. Es muss eine Maske (siehe 5.) getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sportaktivitäten bis **maximal 15** Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Leitersituation: Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Gruppengrösse Muki-Turnen: Das Muki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen.

Dies bedeutet, dass wir in Gruppen mit Teilnehmern ab 20 Jahren in der kommenden Zeit Trainings folgender Art durchführen können:

- **Übungen an einem festen Ort (Matte, Step, etc.)**
 - **Techniktraining (keine Partner- oder Spielformen)**
 - **Kraft- und Konditionstraining an Posten**
 - **Joggen, Walken, Velofahren draussen**
 - **Postenlauf draussen etc.**
 - **Nicht erlaubt Kontaktsport wie z.B. Fussball, Hockey, Basketball etc.**
-
- Details bezüglich Maske unter 5.
 - **Helpen/Sichern:** Das Helpen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.
 - Gymnastikmatten werden eigene von Zuhause mitgebracht (Fitnessmatten).

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

3. Einhaltung der hygieneregeln des BAG

- Vor und nach dem Training Hände waschen. (Desinfektionsmittel steht zur Verfügung)
- *Leiter welche Gruppen nacheinander Trainieren auch zwischen den Gruppen.*
- Max. 2 Personen pro WC-Raum wegen des Abstandes

4. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

- Die Leiter führen Präsenzlisten. Diese werden in der Dropbox abgelegt. Wenn das nicht geht per WhatsApp Foto oder Mail an Denise. Im selben Ordner hinterlegt ihr bitte auch eine aktuelle Kontaktliste.
(Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.)

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainings- halle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

5. Schutzmaskenpflicht

- Auf der Schulanlage muss in allen Bereichen innen und aussen eine Gesichtsmaske getragen werden.**
- Von der Schutzmaskenpflicht auf dem Areal ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Die Maskentragpflicht ist vorläufig bis zum 30.04.2021 (inkl. Turnen) verlängert.
- Muki-Turnen:
Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.
- Trainer*in:
Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.
- Die Maske darf in der Halle ausgezogen werden, während mit Abstand an einem fixen Posten trainiert wird, insofern mindestens 25m² pro Person* bei ruhigen Aktivitäten wie z.B. Yoga 15m² pro Person vorhanden sind.

Rietli Halle gross	295m ²	*Bei 15 Personen in der Halle, stehen jeder Person nur 19m ² zur Verfügung. Bei 11 Personen stehen 25m ² zur Verfügung.
Rietli Gymnastikhalle klein	285m ²	*Bei 15 Personen in der Halle, stehen jeder Person noch 15m ² zur Verfügung. Bei 11 Personen stehen 25m ² zur Verfügung.
Singsaal	117m ²	*Unter 4 bzw. 7 Personen darf die Maske ausgezogen werden


6. Besondere Bestimmungen

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe vor der Infrastruktur im gekennzeichneten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1,5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

- Die Gruppe tritt erst ein, wenn der Leiter sie zum Händewaschen abholt.

Genutzter Raum	Warteraum
Halle gross	Säulengang
Singsaal	Beim Plätzli vor den Singsaal Fenster
Gymnastikhalle klein	Neben Eingangstreppe Gymnastikhalle, bei neuen Steinbänkli, ev. mit Party-Zelt



Veränderter Belegungsplan und Zugangsplan:

[Belegungs-Plan, Garderoben/Eingangs Zuordnung in diesem link](#)



Reinigung:

Die Reinigung der Räume, Anlagen und benutzten Geräte liegt in unserer Verantwortung. **Reinigung in der Liste visieren!**

Die Turnenden kommen möglichst umgezogen und duschen zuhause oder sind persönlich für die Reinigung der Dusch-Armaturen verantwortlich!

Reinigungsmaterial:

- im EG Eingang Bereich vor dem Vereinsschaukasten auf einem Stehtisch In der Halle oben im dem Schrank wo die Hallenbeschallungs-Anlage ist
- in der Gymnastikhalle auf einem Stehtisch
- im Singsaal auf einem Stehtisch
- *Flachmopp mit Wegwerftücher und Magnetspray für die Bodenreinigung vor 17:30 Uhr und 20:00 Uhr*

Gereinigt werden: Türgriffe (in Halle, Geräteraum, Garderoben, Eingangstüren), Armaturen der sanitären Anlagen, Treppengeländer, Musikschranktüre, benutztes Material, Bänkli vor dem Lehrerzimmer, Lichtschalter in der Halle und im Geräteraum. Benutzte Materialien / Geräte. WC-Brillen und Spülung.

Lüften:

Zwischen Lektionen bitte 10 min. lüften.

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

Bitte an alle:

- Haltet Euch an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigt Euch solidarisch und haltet die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.
- Unterstützt die Leiter bei diesen aufwändigen Massnahmen damit der Turnbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Danke 😊

Oberweningen, 17. November 2020

Covid Verantw. und Vorstand STVW

Information



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neueste Plakat vom BAG anzubringen.



Allgemeine Bestimmungen gültig ab 19.04.2021